

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

1. ALLGEMEIN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“ oder „T&C“) sind Teil des Vertrages zwischen den Parteien und regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Mapp.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1** **Abonnementdienst(e):** Die Software, die Mapp dem Kunden auf Anfrage als gemeinsam genutztes Mittel zur elektronischen Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- 2.2** **AGB** hat die in Abschnitt 1 festgelegte Bedeutung.
- 2.3** **Autorisierter Benutzer:** Jede Person, Organisation oder andere Einheit, der vom Kunden Zugriff gewährt wird, um die Abonnementdienste gemäß dem Vertrag zu nutzen. Der Kunde haftet gegenüber Mapp für die Handlungen oder Unterlassungen seiner Autorisierten Benutzer.
- 2.4** **AUP:** Die Nutzungsbedingungen (Acceptable Use Policy, AUP), die die Nutzung der Dienstleistungen von Mapp regeln und durch Bezugnahme zu einem Teil dieser AGB gemacht werden. Mapp kann die AUP jederzeit wie in der AUP angegeben ändern. Die AUP sind auf der Mapp-Website unter: www.mapp.com/acceptable-use-policy zu finden.
- 2.5** **DPA:** Der Datenverarbeitungsvertrag (Data Processing Agreement, DPA) zwischen den Parteien in Bezug auf Vertraulichkeit, Sicherheit und Schutz von Daten.
- 2.6** **Empfänger:** Jede Person, an die der Kunde oder die Autorisierten Benutzer des Kunden Mitteilungen über die Abonnementdienste senden.
- 2.7** **Inhalt:** Alle Daten, Bilder, Programme, Codes, Fotos, Illustrationen, Grafiken, Audio-/Videoclips oder Texte, die auf der/den Website(n) des Kunden verwendet werden und/oder Mapp vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, um sie in die Mapp-Dienste aufzunehmen und/oder mithilfe der Mapp-Dienste zu übermitteln oder zu veröffentlichen (oder wie im Vertrag anderweitig vorgesehen), einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf alle Marketing- und Werbematerialien, technische Informationen und Produktbeschreibungen.
- 2.8** **Kunde:** Der Kunde, der Partei ist und die Dienstleistungen von Mapp kauft.
- 2.9** **Laufzeit** hat die in Abschnitt 6.1 festgelegte Bedeutung.
- 2.10** **Liefergegenstand:** Ein materielles oder immaterielles Produkt oder eine Dienstleistung, die das Ergebnis Professioneller Dienstleistungen ist.
- 2.11** **Mapp:** Das Mapp Digital Unternehmen, das Partei des Vertrages ist.
- 2.12** **Mapp-Dienste:** Die Abonnementdienste, Professionellen Dienstleistungen und alle anderen Dienstleistungen, die von oder im Namen von Mapp gemäß dem Vertrag bereitgestellt werden.
- 2.13** **Mapp-Materialien:** Alle von Mapp zur Verwendung durch den Kunden im Zusammenhang mit den Mapp-Diensten bereitgestellten Materialien (einschließlich der Dokumentation); alle diese Materialien, einschließlich aller Rechte daran, stehen im alleinigen Eigentum von Mapp.
- 2.14** **Marken:** Waren- und Dienstleistungsmarken, Produktaufmachungen, Handelsnamen und Logos, die von Mapp und/oder gegebenenfalls dem Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen von Mapp im Rahmen des Vertrages verwendet werden.
- 2.15** **Partei(en):** Mapp und/oder der Kunde.
- 2.16** **Personenbezogene Daten:** Alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die direkt oder indirekt, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder einen oder mehrere Faktoren, die die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person kennzeichnen, identifiziert werden kann.

- 2.17** **Professionelle Dienstleistungen:** Optionale Dienstleistungen, mit denen der Kunde Mapp beauftragt und die zusätzliche Ressourcen zu höheren Kosten erfordern.
- 2.18** **SLA:** Die Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) von Mapp betreffend die Verfügbarkeit.
- 2.19** **SOW:** Die Leistungsbeschreibung (Statement of Work, SOW), die die Details der Mapp-Dienste festlegt, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- 2.20** **Verbundenes Unternehmen:** Jede Einheit, die die betreffende Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser kontrolliert wird, in ihrem Eigentum steht oder sich unter gemeinsamer Kontrolle oder in gemeinsamem Eigentum mit dieser befindet.
- 2.21** **Vertrag:** Der Rahmenvertrag, der durch Bezugnahme diese AGB, den DPA und alle zwischen Mapp und dem Kunden vereinbarten SOWs umfasst.
- 2.22** **Vertrauliche Informationen:** Erfindungen, Geschäftsgeheimnisse, Computersoftware im Objekt- und Quellcode, Algorithmen, Dokumentationen, Know-how, Technologien, Ideen und alle anderen Geschäfts-, Kunden-, technischen und Finanzinformationen, die Mapp oder dem Kunden gehören und von diesen jeweils als vertraulich gekennzeichnet sind oder in einer solchen Weise oder unter solchen Umständen weitergegeben werden, die es einer Person oder Organisation nach vernünftigem Ermessen ermöglichen, ihre Vertraulichkeit zu erkennen.

3. RECHTE UND PFLICHTEN VON MAPP

Während der Laufzeit des Vertrages und vorbehaltlich der hierin beschriebenen Bedingungen gewährt Mapp dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht-übertragbares, nicht-unterlizenzierbares, nicht-abtretbares, widerrufliches, begrenztes Recht auf Zugang zu und Nutzung der in der SOW genauer beschriebenen Mapp-Dienste. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass die Gewährung von Rechten nur ein Recht zur Nutzung der Mapp-Dienste ist und dass sämtliche Rechte, Berechtigungen und Interessen an den Mapp-Diensten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Erweiterungen, Entwicklungen und Verbesserungen oder Änderungen, unabhängig davon, ob sie vom Kunden vorgeschlagen oder angefordert werden, und alle Mapp-Materialien, die dem Kunden von Mapp zur Verfügung gestellt werden) ebenso wie alle Rechte, die daran nicht ausdrücklich gewährt werden, bei Mapp, seinen Lizenzgebern oder Subunternehmern verbleiben und diesen ausdrücklich vorbehalten sind. Verbesserungen, Erweiterungen oder Entwicklungen der Mapp-Dienste gelten nicht als Auftragswerke, auch wenn sie vom Kunden bezahlt werden. Die Mapp-Dienste und das damit verbundene geistige Eigentum sind durch internationale Urheberrechtsabkommen geschützt. Die Mapp-Dienste werden nur als Onlinedienste bereitgestellt und der Kunde hat keinerlei Recht, den Quell- oder Objektcode für die Mapp-Dienste zu erhalten, zu überprüfen oder anderweitig zu verwenden oder darauf zuzugreifen. Die Rechtevergabe durch Mapp erfolgt ausschließlich an den Kunden zur spezifischen Verwendung gemäß den Angaben in der SOW und weder implizit noch anderweitig an mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

3.1 Eigentum an Listen. Der Kunde behält das Eigentum an der Empfängerliste des Kunden (einschließlich Derivaten davon) und räumt Mapp das Recht ein, diese Liste zu verwenden, damit Mapp seine Dienstleistungen gemäß dem Vertrag ausführen kann. Der Kunde hat Zugriff auf ein Bedienfeld, das Funktionen zum Hoch- und Herunterladen neuer und abgemeldeter Empfänger bereitstellt.

3.2 Abonnementdienste. Mapp stellt Abonnementdienste für die Verwendung durch den Kunden in einer sicheren Systemumgebung bereit, auf die der Kunde aus der Entfernung zugreifen kann („remote access“). Der Abonnementdienst wird nicht an den Kunden vermietet. Für die Nutzung der Abonnementdienste ist ein Standardbrowser gemäß den Browserrichtlinien von Mapp erforderlich. Mapp muss bei der Bereitstellung von Abonnementdiensten für den Kunden alle für Mapp geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Mapp kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen die hierin beschriebenen Abonnementdienste ohne Vorankündigung ändern,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

ersetzen oder ergänzen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Verbesserung oder das Hinzufügen neuer und/oder geänderter Funktionen oder Funktionalitäten zu den Abonnementdiensten), ohne jedoch die durch die Abonnementdienste verfügbaren Funktionen und Funktionalitäten während der Laufzeit der SOW wesentlich zu beeinträchtigen. Mapp wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vorab über wesentliche Änderungen an den Abonnementdiensten zu informieren.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Nutzungsbeschränkungen; Nutzungsbedingungen. Der Kunde darf nicht (und darf dies auch keinem Dritten gestatten): (1) seine Rechte aus dem Vertrag weiterverkaufen, abtreten oder auf andere Weise übertragen, mit Ausnahme der in [Abschnitt 12.5](#) ausdrücklich erlaubten beschränkten Rechte zur Abtretung des Vertrages durch den Kunden, (2) den Quellcode, die Quelldateien und die Struktur kopieren, übersetzen, übertragen, modifizieren, ableiten, in oder mit anderer Software integrieren, zerlegen, dekompileieren oder auf andere Weise rückentwickeln oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode, die Quelldateien, die Struktur, zugrunde liegende Benutzerschnittstellentechniken, zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen der Mapp-Dienste in irgendeiner Weise in Erfahrung zu bringen, abzuleiten oder zu entdecken, soweit dies nicht ausdrücklich nach dem anwendbaren Recht erlaubt ist, (3) ein einziges Konto für mehrere Unternehmenseinheiten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf verbundene Unternehmen des Kunden) verwenden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und schriftlich von Mapp genehmigt, (4) Dritten Zugriff auf sein Konto für die Mapp-Dienste gewähren, (5) versuchen, Lizenz-, zeitliche oder Nutzungseinschränkungen zu umgehen, die in die Mapp-Dienste integriert sind, und/oder (6) die Mapp-Dienste unter Verstoß gegen die unten beschriebenen AUP von Mapp verwenden. Der Kunde wird Mapp unverzüglich über Verstöße gegen das Vorstehende, sei es durch Autorisierte Benutzer oder durch eine andere Person, die dem Kunden bekannt wird, unterrichten.

Die Nutzung der Abonnementdienste durch den Kunden unterliegt stets der AUP von Mapp. Der Kunde muss auf seiner/seiner Website(n) die Hinweise, Haftungsausschlüsse, Zustimmungen und Verzichtserklärungen zur Verfügung stellen, um die Weitergabe von Informationen über einen Kunden oder Empfänger an Mapp unter Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen und anderen Gesetzen oder Vorschriften zu ermöglichen, damit Mapp seinen Verpflichtungen aus der SOW nachkommen kann. Der Kunde darf keine sensiblen Personenbezogenen Daten (insb. besondere Kategorien Personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO) oder Finanzinformationen mit den mittels der Abonnementdienste bereitgestellten Mapp-Dienste verarbeiten.

Der Kunde verpflichtet sich, Mapp nach besten Kräften stets wahre, genaue, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen und diese Informationen zu pflegen und zu aktualisieren, um sie wahr, genau, aktuell und vollständig zu halten. Wenn vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen nicht wahr, genau, aktuell oder vollständig sind oder der Kunde gegen diesen Abschnitt, die AUP oder geltende Rechtsvorschriften verstößt, kann Mapp die Nutzung der Mapp-Dienste durch den Kunden sofort ohne Vorankündigung oder Gelegenheit zur Nacherfüllung einstellen, sofern es sich nicht nur um einen unwesentlichen Verstoß handelt. Mapp erstellt keine Gutschriften für den Verlust von Abonnementdiensten, die sich aus solchen Verstößen des Kunden ergeben, und der Kunde hat keinen Anspruch auf solche Gutschriften.

4.2 Benutzername und Passwort. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass er für alle Aktivitäten verantwortlich ist, die unter seinen Passwörtern oder Konten für Mapp-Dienste stattfinden. Ohne das Vorstehende einzuschränken, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, das Passwort und/oder die Kontoinformationen streng vertraulich zu behandeln, sofern nichts anderes für die Verwendung durch Autorisierte Benutzer erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass jeder Autorisierte Benutzer einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Passwort hat, um die Nutzung der Abonnementdienste durch jeden Autorisierten

Benutzer verfolgen und die unbefugte Nutzung der Abonnementdienste verhindern zu können. Der Kunde ist allein verantwortlich für den autorisierten oder nicht autorisierten Zugriff auf sein Konto durch andere Personen. Bei einer nicht autorisierten Verwendung der Konten oder Passwörter des Kunden muss der Kunde Mapp unverzüglich über diese unbefugte Nutzung per Telefon und/oder E-Mail informieren.

4.3 Marken. Der Kunde räumt Mapp das Recht ein, die von ihm zur Verfügung gestellten Marken zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Mapp zu verwenden. Für den Fall, dass der Kunde Mapp Marken von Dritten, die nicht der Kunde oder Mapp sind, zur Verfügung stellt, versichert der Kunde, dass er sich das Recht zur Nutzung dieser Marken in Verbindung mit den Mapp-Diensten von diesen Dritten gesichert hat. Mapp ist damit einverstanden, solche Materialien nur in der vom Kunden vorgeschriebenen Form und den entsprechenden Hinweisen zu verwenden. Vorbehaltlich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien oder einer Regelung in einer SOW, werden alle vom Kunden im Zusammenhang mit den Mapp-Diensten verwendeten Mapp-Marken während der Laufzeit begrenzt und widerruflich gewährt und ausschließlich für die Verwendung durch den Kunden in Zusammenhang mit den Mapp-Diensten genutzt.

4.4 Inhalt. Der Kunde stellt Mapp alle Inhalte, die er in Verbindung mit den Mapp-Diensten verwenden möchte, in druckfertigen und/oder elektronischen Dateiformaten zur Verfügung (z.B. .txt, .gif, .jpg), wie durch Mapp angemessen spezifiziert und zugänglich. Der Kunde erteilt Mapp und seinen Subunternehmern hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der Inhalte des Kunden ausschließlich zum Zweck und in dem Umfang, der für die Erbringung der Mapp-Dienste durch Mapp erforderlich ist, und soweit dies nach den Bestimmungen des Vertrages zulässig ist.

4.5 Einhaltung von Gesetzen. Der Kunde muss alle anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Best-Practice-Standards der Branche hinsichtlich der Nutzung der Abonnementdienste einschließlich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch die Abonnementdienste, einhalten. Der Kunde ist für die Identifizierung und Auslegung aller geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften und branchenüblichen Best-Practice-Standards verantwortlich, die sich auf die Nutzung der Abonnementdienste durch den Kunden und die Erbringung der Dienste durch Mapp für und/oder im Auftrag des Kunden auswirken. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung solcher Anforderungen sicherzustellen. Der Kunde muss die Standardeinstellungen der Abonnementdienste mit seinen spezifischen Anforderungen abstimmen.

5. GEBÜHREN UND ZAHLUNGEN

5.1 Abonnementdienstgebühren. Die in der SOW angegebenen Abonnementdienstgebühren werden jährlich im Voraus bezahlt. Nicht genutztes Volumen wird nicht in die nächste Laufzeit übernommen.

5.2 Mehrkosten. Mehrkosten werden gemäß der SOW erhoben und nach Ende des Quartals, in dem diese Gebühren anfallen, in Rechnung gestellt.

5.3 Einmalige Gebühren. Einmalige Gebühren werden in Rechnung gestellt, sobald die SOW für die darin genannten Dienstleistungen vereinbart ist oder an dem Datum, das Mapp und der Kunde schriftlich vereinbaren.

5.4 Gebühren für Professionelle Dienstleistungen. Gebühren für Professionelle Dienstleistungen werden gemäß der SOW in Rechnung gestellt.

5.5 Zahlung. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Rechnungsbeträge spätestens dreißig (30) Tage ab dem Datum der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar. Jede Zahlung der nach dem Vertrag fälligen Gebühren und Entgelte erfolgt in der in der SOW festgelegten Weise oder auf eine andere Weise, die von Mapp schriftlich genehmigt wurde. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich gegen einen Rechnungsbetrag Einspruch erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Richtigkeit der Rechnung anerkennt hat und auf sein Widerspruchsrecht verzichtet. Die Beanstandung eines Teils einer Rechnung oder eines Betrags berechtigt den Kunden nicht, die Zahlung der gesamten Rechnung oder des

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

Betrags zurückzuhalten oder zu verzögern. Verspätete Zahlungen werden mit einhalb Prozent (1,5%) pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag verzinst, je nachdem welcher Betrag höher ist. Der Kunde haftet für alle Inkassokosten, die Mapp entstehen, einschließlich angemessener Anwaltskosten. Mapp ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen gemäß der SOW zu erfüllen, wenn der Kunde nach Erhalt der Mitteilung über die Nichtzahlung und einer Frist von zehn (10) Werktagen zur Nacherfüllung keine fristgerechte Zahlung leistet. In diesem Fall hat Mapp das Recht, in seinem alleinigen Ermessen und ohne sich dem Kunden gegenüber haftbar zu machen, entweder (a) die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der SOW auszusetzen, solange die Zahlung aussteht, oder (b) den Vertrag zu kündigen.

5.6 Steuern. Falls eine staatliche Behörde den Benutzern der Mapp-Dienste Umsatz-, Nutzungs- oder andere transaktionsbezogene Steuern auferlegt, erkennt der Kunde an, dass die hierin festgelegten Gebühren diese Steuern nicht enthalten, und dass dem Kunden diese Steuern gesondert und zusätzlich zu den hier angegebenen Gebühren berechnet werden. Mapp behält sich das Recht vor, dem Kunden nach seinem alleinigen Ermessen Steuern nachzuberechnen, die nicht bereits mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Mapp-Diensten in Rechnung gestellt wurden.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

6.1 Laufzeit. Die Laufzeit des Vertrages ist in der SOW angegeben und verlängert sich automatisch um identische Laufzeiten, sofern die SOW nichts anderes angibt (die „Laufzeit“). Wenn in der SOW keine Laufzeit festgelegt ist, beträgt die Laufzeit jeweils ein (1) Jahr.

6.2 Nichtverlängerung. Jede Partei kann sich dafür entscheiden, die SOW nicht zu erneuern, indem sie der anderen Partei mindestens dreißig (30) Tage vor Ende der Laufzeit eine schriftliche Kündigungserklärung zustellt. Wenn nach Ablauf der oben genannten Frist eine Kündigungserklärung eingeht, verlängert sich die Laufzeit und die Kündigung wird am Ende des letzten Tages der folgenden Laufzeit wirksam.

6.3 Kündigungsrechte. Jede Partei kann den Vertrag mit einer schriftlichen Mitteilung an die andere Partei kündigen, falls die andere Partei gegen eine vertragliche Zusicherung oder Gewährleistung verstößt oder ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt, sofern die nicht verletzende Partei die verletzende Partei auf den Verstoß schriftlich hingewiesen hat und die verletzende Partei den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung zur angemessenen Zufriedenheit der nicht verletzenden Partei ausgeräumt hat. Darüber hinaus kann eine Partei den Vertrag ohne Gelegenheit zur Nachbesserung mit schriftlicher Mitteilung an die andere Partei fristlos kündigen wenn: (a) die nicht kündigende Partei ihre Geschäftstätigkeit, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durchgeführt wurde, im Wesentlichen einstellt (zur Vermeidung von Zweifeln: ein Verkauf des Geschäfts einer Partei, die Übertragung von Anteilen oder Vermögenswerten oder eine andere ähnliche Transaktion zwischen dieser Partei und einem Dritten begründen kein Kündigungsrecht der anderen Partei gemäß diesem Abschnitt), oder (b) eine Partei eine Handlung, ein Verfahren oder eine Vorgehensweise nach den Bestimmungen der Insolvenzordnung oder eines anderen Gesetzes, das die Änderung oder Anpassung der Rechte von Gläubigern vorsieht, einleitet oder eingeleitet hat, gleichgültig, ob freiwillig oder unfreiwillig, und dies nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag der Einreichung zurückgewiesen wird. Wenn Mapp den Vertrag wie in diesem [Abschnitt 6.3](#) beschrieben kündigt, bleibt der Kunde für alle Zahlungsverpflichtungen, einschließlich aller unbezahlten Gebühren, die für den Rest der laufenden Laufzeit fällig sind, verantwortlich, wobei Mapp sich vom Kunden dargelegte ersparte Aufwendungen anrechnen lässt. Kündigt der Kunde den Vertrag aufgrund einer nicht behobenen Vertragsverletzung durch Mapp, erstattet Mapp alle im Voraus bezahlten Gebühren für nicht genutzte Mapp-Dienste zeitanteilig zurück.

6.4 Ereignisse nach Kündigung. Bei Beendigung des Vertrages stellen beide Parteien ihre Leistungen ein und werden alle Vertraulichen Informationen der anderen Partei oder anderes Material, das sich in ihrem

Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindet (einschließlich aller Kopien), unverzüglich löschen, ihre Verwendung einstellen, von Computerhardware und Speichermedien entfernen, zurückgeben oder vernichten und sie müssen auf Verlangen der anderen Partei eine schriftliche Bescheinigung des betreffenden Sachbearbeiters über die Vernichtung vorlegen. Die Kündigung berührt nicht die Zahlungsverpflichtungen jeder Partei gegenüber der anderen Partei im Zusammenhang mit Aktivitäten, die vor der Kündigung des Vertrages entstanden sind. Sollte Mapp den Vertrag aus wichtigem Grund, wie oben dargelegt, kündigen, werden alle vom Kunden bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlenden und noch nicht bezahlten Gebühren sofort fällig.

6.5 Fortbestehen. Die [Abschnitte 7, 8, 9](#) und [12](#) dieser AGB sowie solche Bestimmungen des Vertrages, die aufgrund ihrer Regelungen nach Beendigung des Vertrages Leistungen erfordern oder auf Ereignisse anwendbar sind, die nach einer solchen Beendigung eintreten können, bleiben auch nach Kündigung des Vertrages bestehen.

7. VERTRAULICHKEIT

7.1 Allgemein. Alle von einer Partei bereitgestellten Vertraulichen Informationen werden von der anderen Partei vertraulich behandelt und keine der Parteien darf weder direkt noch indirekt ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei: (a) Informationen an Personen oder Organisationen (mit Ausnahme ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter und professionellen Berater, die diese Informationen benötigen und an eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung gebunden sind, die Vertraulichkeitsverpflichtungen enthält, die nicht weniger restriktiv sind als die hier festgelegten), weitergeben oder (b) die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in irgendeiner anderen Weise als für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verwenden. Die Vertragsbedingungen (einschließlich der Preise) und alle Informationen zu den Mapp-Diensten gelten als Vertrauliche Informationen. Die in diesem [Abschnitt 7](#) genannten Geheimhaltungspflichten bleiben drei (3) Jahre nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages bestehen. Jede empfangende Partei haftet für den Missbrauch, die missbräuchliche Verwendung oder die missbräuchliche Offenlegung Vertraulicher Informationen durch ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter und professionellen Berater, denen die empfangende Partei Vertrauliche Informationen offenlegt oder zur Verfügung stellt. Jede Partei haftet für den Missbrauch, die Veruntreuung oder unangemessene Offenlegung Vertraulicher Informationen durch Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter oder professionelle Berater.

7.2 Ausschlüsse. Die Bestimmungen dieses Abschnitts haben keine Anwendung auf von einer Partei offenbarte Informationen, soweit die empfangende Partei hinreichend nachweisen kann, dass diese Informationen (1) der Öffentlichkeit ohne Zutun oder Unterlassung der empfangenden Partei oder ihrer Beauftragten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter rechtmäßig zugänglich wurden oder werden, (2) ohne Einschränkungen von einer anderen Person oder Organisation empfangen wurden oder werden, die rechtmäßig im Besitz dieser Informationen ist und berechtigt ist, diese Informationen an die empfangende Partei weiterzugeben, (3) sich rechtmäßig auf nicht vertraulicher Basis im Besitz der empfangenden Partei befanden, bevor sie von der offenlegenden Partei offengelegt wurden, (4) von der offenlegenden Partei schriftlich zur Veröffentlichung zugelassen wurden, oder (5) von der empfangenden Partei oder ihren Mitarbeitern unabhängig entwickelt wurden, ohne Zugang zu oder Nutzung der Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei, wie aus schriftlichen Aufzeichnungen, die eine solche unabhängige Entwicklung belegen, hervorgeht.

7.3 Erzwungene Offenlegung. Mapp hat das Recht, Vertrauliche Informationen als Reaktion auf ein Gerichts-, Behörden- oder sonstiges Verwaltungsverfahren, eine Meldepflicht, eine Aufforderung/Anordnung oder eine andere Pflicht offenzulegen, sofern diese Offenlegung den geltenden Gesetzen entspricht. Falls ein Dritter versucht, die Offenlegung Vertraulicher Informationen von einer empfangenden Partei durch gerichtliche, behördliche oder sonstige administrative Verfahren, Anforderungen oder Anordnungen zu erzwingen, wird die empfangende Partei die offenlegende Partei – soweit dies

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

rechtlich zulässig ist – unverzüglich über ein solches Ereignis informieren und der offenlegenden Partei eine Kopie der Aufforderung, Vorladung oder einer sonstigen Anforderung, die der empfangenden Partei zugestellt wurde, um eine solche Offenlegung zu erzwingen, zur Verfügung stellen. Die empfangende Partei wird der offenlegenden Partei weiter gestatten, auf ihre Kosten, aber mit Unterstützung der empfangenden Partei, eine solche Offenlegungsanforderung abzuwehren. Für den Fall, dass die offenlegende Partei es unterlässt oder ablehnt, eine solche Aufforderung zur Offenlegung durch Dritte anzufechten, oder dass eine endgültige gerichtliche Anordnung ergeht, die die Offenlegung Vertraulicher Informationen durch die empfangende Partei zwingend vorschreibt, ist die empfangende Partei berechtigt, diese Informationen in Übereinstimmung mit den Bedingungen eines solchen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens oder einer solchen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offenzulegen; ansonsten bleiben diese Informationen jedoch Vertrauliche Informationen, die den hierin festgelegten Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen.

8. GARANTIE

8.1 Kundengarantien. Der Kunde sichert Mapp zu und garantiert, dass (1) er die vollen Rechte und Befugnisse hat, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, eine Partei zu binden, von der der Kunde angibt, dass sie an den Vertrag gebunden ist, (2) seine Ausführung und Erfüllung des Vertrages nicht im Widerspruch zu einem anderen Vertrag steht, an den der Kunde gebunden ist, und (3) er und seine Autorisierten Benutzer alle Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten, die für seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Geschäftstätigkeit gelten.

8.2 Mapp-Garantien. Mapp sichert dem Kunden zu und garantiert, (1) über die vollen Rechte und Befugnisse zu verfügen, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, eine Partei zu binden, von der Mapp angibt, dass sie an den Vertrag gebunden ist, (2) seine Ausführung und Erfüllung des Vertrages nicht im Widerspruch zu einem anderen Vertrag steht, an den Mapp gebunden ist, und (3) alle Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die für seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Geschäftstätigkeit gelten.

Die Mapp-Dienste werden dem Kunden „wie besehen“ zur Verfügung gestellt und Mapp und seine Subunternehmer lehnen alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Mapp-Dienste, die nicht in dem Vertrag vorgesehen sind, ab. Mapp und seine Subunternehmer garantieren insbesondere nicht, dass die Mapp-Dienste ununterbrochen und fehlerfrei zur Verfügung stehen oder dass alle etwaigen Mängel in den Mapp-Diensten behoben werden. Mapp übernimmt auch keine Gewährleistungen oder Zusicherung hinsichtlich der Ergebnisse der Nutzung der Mapp-Dienste oder der Dokumentation in Bezug auf Richtigkeit, Genauigkeit, Qualität, Zuverlässigkeit oder anderweitig. Der Kunde kann sich nicht auf Informationen oder Erklärungen stützen, die von Mapp oder in dessen Namen abgegeben wurden und nicht in dem Vertrag enthalten sind. Unbeschadet vorstehender Regelung sind etwaige Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln ausgeschlossen, soweit die Mapp-Dienste oder der Liefergegenstand nur unerheblich von Beschaffenheitsangaben abweichen und/oder ihre Eignung für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist.

9. FREISTELLUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 Freistellung durch den Kunden. Der Kunde und seine Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger sind verpflichtet, Mapp, Mapp-Konzerngesellschaften und deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger in Bezug auf alle Forderungen, Urteile, Verluste, Kosten, Ausgaben, Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Schäden, Geldbußen, Wiedergutmachungen und Mängel freizustellen, zu verteidigen und sie insoweit schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsen, Strafen, angemessene Anwaltskosten und Kosten im Zusammenhang mit einer Forderung, Klage, einem Verfahren oder Prozess (jeweils eine „Forderung“) die von einem Dritten geltend gemacht bzw. eingeleitet werden und die durch einen der folgenden Fälle ausgelöst wurden, sich daraus ergeben oder sich

darauf beziehen: (a) schuldhafter Verstoß des Kunden gegen eine Bestimmung des Vertrages, (b) die Nutzung der Mapp-Dienste, (c) die schuldhaft Verletzung der AUP von Mapp oder geltender Gesetze durch den Kunden oder einen vom Kunden Autorisierten Benutzer, (d) Inhalte oder andere Materialien, die vom Kunden über oder in Verbindung mit den Mapp-Diensten bereitgestellt werden, oder (e) die Werbepraktiken des Kunden. Der Kunde haftet für Verstöße gegen Bestimmungen dieser AGB, die für Autorisierte Benutzer gelten.

9.2 Freistellung durch Mapp. Mapp und seine Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger sind verpflichtet, den Kunden und seine Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von allen Forderungen freistellen, verteidigen und insoweit schadlos halten, mit denen geltend gemacht wird, dass die Mapp-Dienste gegen das US-Patentrecht, Markenrecht oder Urheberrecht dieser Drittpartei verstoßen, indem die Zahlung von gerichtlich festgelegten Beträgen oder Ausgleichszahlungen, denen Mapp zugestimmt hat, von Mapp übernommen wird. Im Falle einer gerichtlichen Entscheidung, dass die von Mapp bereitgestellten Mapp-Dienste ein solches Recht verletzen oder wenn die Lizenzierung oder Nutzung der Mapp-Dienste oder eines Teils derselben verpflichtend ist, wird Mapp auf seine Kosten und nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen: (a) dem Kunden das erforderliche Recht verschaffen, die betroffene Funktionalität weiterhin zu nutzen, (b) die betroffene Funktionalität durch ein funktional gleichwertiges, nicht verletzendes Element ersetzen oder modifizieren, (c) die betroffene Funktionalität so modifizieren, dass sie nicht verletzend ist, oder (d) wenn keine der vorgenannten Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar ist, den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden kündigen. Mapp ist nicht haftbar und hat keine Verpflichtung, den Kunden von oder gegen Forderungen zu verteidigen, freizustellen oder schadlos zu halten, die durch Folgendes entstehen: (1) eine nicht in dem Vertrag genehmigte Nutzung der Mapp-Dienste durch den Kunden, (2) die Kombination der Mapp-Dienste oder eines Teils davon mit einem Produkt, einer Software, einer Geschäftsmethode, einer Maschine oder einem Gerät, das nicht von Mapp bereitgestellt wird, (3) jede Modifizierung der Mapp-Dienste oder eines Teils davon durch eine andere Partei als Mapp oder seine Subunternehmer, (4) die Nutzung einer angeblich rechtsverletzenden Version der Mapp-Dienste oder eines Teils davon, wenn die angebliche Verletzung durch die Verwendung einer anderen Version vermieden werden könnte, die dem Kunden von Mapp zur Verfügung gestellt wird, oder (5) die Nutzung der Mapp-Dienste nachdem Mapp dem Kunden mitgeteilt hat, dass er diese aufgrund einer möglichen Verletzungsforderung einstellen sollte.

9.3 Freistellungsverfahren. Wenn eine Partei Freistellung verlangt (die „geschützte Partei“), muss sie die zur Freistellung verpflichtete Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch informieren und ihr alle Informationen, Zusammenarbeit, Unterstützung und Befugnisse zur Verfügung stellen, die für die zur Freistellung verpflichtete Partei zur Beurteilung und Abwehr eines solchen Anspruchs in angemessener Weise erforderlich sind. Für den Fall, dass die zur Freistellung verpflichtete Partei die Freistellung ablehnt oder nicht auf ein Freistellungsverlangen reagiert, hat die geschützte Partei das Recht, die Kontrolle über die Verteidigung gegen die Forderung zu übernehmen, einschließlich des Rechts, ihre anwaltlichen Vertreter auszuwählen. Eine zur Freistellung verpflichtete Partei muss die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der geschützten Partei einholen (diese Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden), um eine Forderung im Wege eines Vergleichs zu erledigen, sofern die Forderung (1) Gegenstand eines Strafverfahrens, einer Klage oder eines sonstigen Verfahrens ist, (2) eine Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens seitens der geschützten Partei oder eine Verpflichtung hierzu enthält, (3) eine bestimmte Leistung oder sonstige Wiedergutmachung seitens der geschützten Partei, oder (4) die Zahlung von Beträgen durch die geschützte Partei verlangt.

9.4 Haftungsbeschränkung. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Mapp, sowohl für eigenes als auch für zugerechnetes Verhalten, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Pflichten, deren

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

9.5 Beschränkung auf Vergütung. Für die vorgenannten Fälle begrenzter Haftung wird diese zusätzlich der Höhe nach beschränkt auf die Höhe der Vergütung, die vom Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses aus dem vom schadensbegründenden Ereignis betroffenen Vertrag an Mapp gezahlt wurde. Sofern der vom schadensbegründenden Ereignis betroffene Vertrag zum Zeitpunkt des schadensbegründenden Ereignisses noch keine zwölf (12) Monate lief, wird der Durchschnitt der monatlichen Vergütung der bisherigen Laufzeit mal zwölf (12) genommen.

9.6 Folgeschäden. Für mittelbare und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn, Personalmehrkosten, nutzlose Aufwendungen und unterbliebene Einsparungen etc. haftet Mapp nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9.7 Unbegrenzte Haftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von Mapp gegebenen eigenständigen Garantie, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen, sofern sich aus der jeweiligen Garantievereinbarung nicht etwas anderes ergibt.

9.8 Haftung von Erfüllungsgehilfen. In dem Vertrag oder diesen AGB vereinbarte Beschränkungen der Haftung der Parteien gelten auch für eine etwaige persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

9.9 Haftung für Datenverlust. Für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Daten haften die Parteien nur insoweit, wie diese nicht durch eine angemessene regelmäßige Datensicherung hätten vermieden werden können. Ebenso haften sie nicht für Schäden, die durch Liefergegenstände verursacht worden sind, sofern diese Schäden aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse derselben in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können.

10. PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

10.1 Liefergegenstände. Mapp und seine Lieferanten behalten sich das Eigentum und alle Rechte an den Liefergegenständen vor, einschließlich der Methoden, Prozesse und Vorlagen, die von Mapp und/oder seine Lieferanten zu ihrer Erstellung oder Änderung verwendet werden oder die in diese integriert oder darin enthalten sind. Mapp räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Liefergegenstände für den internen Gebrauch des Kunden zu den gleichen Bedingungen zu nutzen, zu denen Mapp dem Kunden das Recht einräumt, die Mapp-Dienste im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Mapp kann ähnliche Dienstleistungen oder Liefergegenstände gegenüber anderen Personen erbringen, solange Mapp nicht die geistigen Eigentumsrechte des Kunden verletzt. Liefergegenstände werden nicht vom Standard-Support und der Standard- Wartung von Mapp abgedeckt, sofern die Parteien in einer SOW nichts anderes vereinbaren. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Änderung eines Liefergegenstandes aufgrund eines Upgrades oder Updates von Software liegen in der Verantwortung des Kunden.

10.2 Verzögerung durch den Kunden. Wenn der Kunde Verzögerungen verursacht, können diese Verzögerungen die Kosten, den Zeitplan, die Dienstleistungen und/oder die Liefergegenstände für das Projekt beeinträchtigen. Mapp informiert den Kunden, wenn solche Verzögerungen zu einer erheblichen Erhöhung der Projektkosten bei Mapp führen. Mapp ist berechtigt, dem Kunden Professionelle Dienstleistungen, die Mapp erneut erbringen musste, oder Ressourcen, die Mapp aufgrund der Verzögerung nicht angemessen und produktiv einsetzen konnte, in Rechnung zu stellen.

10.3 Mitwirkungspflichten des Kunden. Sofern erforderlich, stellt der Kunde den Mapp-Mitarbeitern und Subunternehmern einen sicheren und

angemessenen Zugang zu Arbeitsräumen, Netzwerk- und Internetzugang sowie lokalen Telefonanschlüssen, Computerressourcen und anderen erforderlichen physischen Einrichtungen zur Verfügung. Der Kunde stellt Mapp-Mitarbeitern, die aus der Ferne an dem Projekt arbeiten, auf seine Kosten Hochgeschwindigkeitsverbindungen und einen angemessenen Sicherheitszugang bereit. Der Kunde wird die Hardware, Software und Datenumgebung warten und bedienen, die zur Unterstützung der Lösungsfindung in Zusammenhang mit Professionellen Dienstleistungen und Liefergegenständen erforderlich sind, und Mapp-Mitarbeitern und Subunternehmern bei Bedarf die Nutzung dieser Umgebung gestatten. Sofern in der SOW nichts anderes bestimmt wurde, ist der Kunde für die Prüfung, Zertifizierung und das Laden der erforderlichen Software und/oder Daten sowie für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Qualität, Konsistenz, das Format und die Integrität der Daten verantwortlich.

10.4 Pflichten des Kunden. Der Kunde ist für die Auswahl und Durchführung von Kontrollen des Zugriffs, der Nutzung und der Sicherheit der gespeicherten Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personenbezogene Daten) verantwortlich. Der Kunde erstellt alle erforderlichen Sicherungskopien des fertigen und in Arbeit befindlichen Arbeitsprodukts, das mit dem dem Kunden zur Verfügung gestellten oder vom Kunden erstellten Projekt in Zusammenhang steht.

10.5 Gebühren für Professionelle Dienstleistungen. Alle Entgelte für Professionelle Dienstleistungen werden in der jeweiligen SOW festgelegt. Sofern in der SOW nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt Folgendes: (a) alle Preise für Professionelle Dienstleistungen, die vom Kunden nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten in Anspruch genommen werden, unterliegen der Anpassung an die aktuellen Preise von Mapp zum Zeitpunkt der Nutzung und (b) alle vorausbezahlten Professionellen Dienstleistungen müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Datum der SOW in Anspruch genommen werden, da die hierfür gezahlten Gebühren sonst verfallen und nicht erstattet werden. Sofern Stunden für Dienstleistungen nach der geltenden SOW auf Monate verteilt sind, können sie nur in dem Monat verwendet werden, für den diese Stunden vorgesehen sind, und nicht auf nachfolgende Monate übertragen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Gutschrift für nicht genutzte Stunden, die für einen bestimmten Kalendermonat vorgesehen waren. Alle vom Kunden vorab genehmigten Reise- und Spesenkosten, die den Mapp-Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen, werden vom Kunden erstattet. Alle Ausgaben, die dem Kunden nicht direkt in Rechnung gestellt werden, sind diesem zusammen mit den Originalbelegen des Lieferanten zur Erstattung vorzulegen.

10.6 Stornierung oder geplante Verzögerung. Wenn der Kunde sich entscheidet, die Leistung von Professionellen Dienstleistungen zu stornieren oder zu verzögern, muss der Kunde Mapp eine entsprechende schriftliche Mitteilung mindestens dreißig (30) Tage vor (1) dem Datum der Stornierung der Professionellen Dienstleistungen bzw. (2) dem Datum der Verzögerung der Professionellen Dienstleistungen übermitteln. Die Stornierung bzw. Verzögerung wird nur wirksam, wenn diese Frist eingehalten ist.

11. LIEFERUNG

11.1 Lieferbedingungen. Die Mapp-Dienste unterliegen keiner Abnahmeprüfung, sondern gelten bei Lieferung als angenommen. Abonnementdienste gelten als bereitgestellt, wenn die Grundeinrichtung abgeschlossen ist und der Kunde die Anmeldeinformationen erhält. Support und Wartung gelten als monatlich anteilig geliefert.

11.2 Kunden-Anforderungen. Der Kunde muss Mapp im Voraus alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen, Informationen, Daten, Dateien, Materialien usw. zur Verfügung stellen, damit Mapp seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und die Mapp-Dienste im Rahmen der SOW erbringen kann. Im Falle einer vom Kunden verursachten Verzögerung wird Mapp von seiner Leistung befreit, jedoch nur in dem durch die Verzögerung verursachten Umfang und nur bis zur Beendigung dieser Verzögerung. Mapp wird den Kunden über solche Verzögerungen informieren.

12. VERSCHIEDENES

12.1 Anwendbares Recht und Schiedsgerichtbarkeit. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Parteien lehnen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 ausdrücklich ab. Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, einem verbindlichen Schiedsverfahren unterliegen, das in der Stadt stattfindet, in der die vertragsschließende Mapp-Einheit ihren Sitz hat. Der ordentliche Rechtsweg wird ausgeschlossen.

12.2 Hinweise. Jegliche im Rahmen des Vertrages erforderlichen oder zulässigen rechtlichen Erklärungen des Kunden gelten Mapp als ausreichend mitgeteilt, wenn sie per Express-Kurierdienst oder per Einschreiben mit Rückschein zur Kenntnis der Rechtsabteilung von Mapp an die im Vertrag angegebene Adresse sowie an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Legal@Mapp.com. Jegliche im Rahmen des Vertrages erforderlichen oder zulässigen rechtlichen Erklärungen von Mapp gelten dem Kunden als ausreichend mitgeteilt, wenn sie an die im Vertrag angegebene Adresse, einschließlich E-Mail, Postweg oder Expresskurier, gesendet werden.

12.3 Irreparabler Schaden. Jede Partei erkennt an, dass eine Verletzung des Vertrages der anderen Partei einen irreparablen Schaden zufügen würde, für den Schadenersatz kein angemessenes Rechtsmittel darstellt. Dementsprechend ist jede Partei berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Vertrages Unterlassungsansprüche und andere angemessene Rechtsmittel geltend zu machen, ohne dass im Zusammenhang damit eine Sicherheit geleistet werden muss. Die Verfügbarkeit von Unterlassungsansprüchen ist ein zusätzliches und kein ausschließliches Rechtsmittel für die Parteien.

12.4 Kein Verzicht/Salvatorische Klausel. Ein Verzicht auf eine Bestimmung des Vertrages (a) ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und (b) ist nicht als Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieser Bestimmung oder als Verzicht auf andere Bestimmungen des Vertrages auszulegen. Auch stellt ein Versäumnis, eine Bestimmung des Vertrages durchzusetzen, keinen Verzicht auf die zukünftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung dar. Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar sind, sind diese so auszulegen oder durch andere Bestimmungen zu ersetzen, dass der mit der/den ursprünglichen Bestimmung/en verfolgte Zweck bestmöglich erreicht wird; die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

12.5 Vergabe von Unteraufträgen/Abtretung. Der Kunde darf den Vertrag oder seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Mapp abtreten. Mapp kann nach eigenem Ermessen Subunternehmer oder Vertreter hinzuziehen, damit diese Mapp bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unterstützen, und ist für die Handlungen und Unterlassungen dieser Subunternehmer und Vertreter verantwortlich. Zur Klarstellung: Jeder Subunternehmer, der auch als Unterauftragsverarbeiter gilt, wird gemäß dem geltenden DPA beauftragt. Mitarbeiter von mit Mapp verbundenen Unternehmen gelten für die Zwecke des Vertrages nicht als Subunternehmer und werden nach Bedarf eingestellt, um die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei den Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss, einer Unternehmensübernahme, einer Umstrukturierung oder Veräußerung sämtlicher oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte vollständig übertragen.

12.6 Abwerbeverbot. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Beendigung des Vertrages nicht wissentlich um Mitarbeiter von Mapp, die für die Erfüllung der Verpflichtungen von Mapp aus dem Vertrag von entscheidender Bedeutung sind, gleichgültig, ob als Angestellter oder als Auftragnehmer, wirbt oder sie abzuwerben versucht. Beide Parteien erkennen an, dass ein Verstoß gegen diesen [Abschnitt 12.6](#) ein schwerwiegender Verstoß ist, der nicht wieder gutzumachen ist, und Mapp daher das sofortige

Recht gibt, den Vertrag zu kündigen.

12.7 Öffentlichkeit. Keine der Parteien darf Pressemitteilungen über den Inhalt dieses Vertrages ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei herausgeben. Die Zustimmung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert werden. Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung, dass Mapp den Namen und/oder das Logo des Kunden in seine Kundenlisten aufnehmen und auf den Kunden auf seiner Website, in Marketingmaterialien und Geschäftsgesprächen als Kunden verweisen kann.

12.8 Keine Drittbegünstigten. Der Vertrag wird ausschließlich zu Gunsten der Parteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger geschlossen. Die in dem Vertrag festgelegten Bedingungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen der Parteien sind weder für andere Personen oder Unternehmen bestimmt noch sind sie für deren Vorteil bestimmt oder von diesen durchsetzbar, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Autorisierte Benutzer.

12.9 Gesamtvertrag; Änderungen. Der Vertrag umfasst diese AGB, den DPA, alle anwendbaren SOWs und alle hierin genannten Anlagen, Anhänge und andere Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die AUP, die SLA und alle anderen anwendbaren Mapp-Richtlinien. Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien, die sich auf den Vertragsgegenstand bezieht, und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Absprachen oder Verpflichtungen, die hiermit verbunden sind. Die Bestimmungen der AUP können von Zeit zu Zeit von Mapp nach eigenem Ermessen geändert werden, (a) wenn Änderungen aufgrund der Ergänzung oder Änderung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften erforderlich sind, oder (b) um Änderungen von Industriestandards oder bewährten Unternehmensverfahren zu befolgen. Solche Änderungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt und/oder von Mapp mindestens vierzehn (14) Kalendertage vor der Implementierung auf der Mapp-Website veröffentlicht. Die Nutzung der Mapp-Dienste nach Erhalt dieser Mitteilung gilt als fortgesetzte Zustimmung zu den überarbeiteten Bedingungen der AUP. Wenn der Kunde Dienstleistungen von Mapp vor der Unterzeichnung eines DPA nutzt, gelten Mapps Standardbedingungen des DPA, die unter www.mapp.com/contracts zu finden ist. Sofern vorstehend nichts anderes bestimmt ist, sind keine weiteren Änderungen, Ergänzungen oder Modifikationen des Vertrages gültig oder verbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich vereinbart und von den Parteien physisch unterzeichnet.

12.10 Einhalten der Ausführbestimmungen. Der Kunde sichert zu und verpflichtet sich, alle relevanten Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Länder, in denen Mapp und der Kunde Geschäfte tätigen („Exportkontrollgesetze“), die für die Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden gelten können, einzuhalten und alle Autorisierten Benutzer dazu verpflichten, dies zu tun. Mapp stellt keine Informationen oder Unterlagen zur Verfügung oder beteiligt sich auch nicht in sonstiger Weise an einer ausländischen Boykottaufrufung, die gegen Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften zur Bekämpfung von Boykott verstößt. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass Mapp das Recht hat, den Vertrag ohne Strafe unverzüglich zu kündigen, wenn er feststellt, dass Mapp nicht in der Lage ist, mit dem Kunden Geschäfte im Rahmen der geltenden Exportkontrollgesetze oder der territorialen Beschränkungen von Mapp für den zulässigen Handel zu tätigen; dies gilt hinsichtlich Personen, die nach den Angaben auf der jeweiligen Regierungs-Website mit Sanktionen belegt sind („Restricted Parties“). Der Kunde sichert ferner zu, dass er seine Autorisierten Benutzer dazu verpflichtet, die von Mapp oder Mapp-Software oder -Systemen bereitgestellten Dienste weder direkt noch indirekt zu nutzen (a) für den Verkauf, den Weiterverkauf oder den Vertrieb von Produkten oder Materialien, die für eine verbotene Endverwendung bestimmt sind, (b) für eine Transaktion mit einer Person oder einem Unternehmen in einem gesperrten oder sanktionierten Land unter Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze, (c) für eine Transaktion mit einer Person oder einem Unternehmen, die als Restricted Party gelistet ist, oder (d) auf eine andere Weise, die einen Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze darstellen würde. Die Verpflichtungen des Kunden gemäß diesem Absatz gelten als

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON MAPP DIGITAL

wesentliche Verpflichtungen.

12.11 Sonstiges. Abgesehen von den Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt keine der Parteien gegen den Vertrag, wenn sie ihren Verpflichtungen aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Notfallbedingungen, Streiks, Terrorakten oder der erheblichen Funktionsstörung des Internets, der Unfähigkeit, Lieferungen zu erhalten, oder aus anderen Gründen oder Bedingungen, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, nicht nachkommen kann. Jede Partei ist ein unabhängiger Vertragspartner der anderen Partei und nicht Mitarbeiter, Vertreter oder Bevollmächtigter der anderen Partei. Der Vertrag gilt in keiner Weise als Gründung einer Partnerschaft, eines Joint Ventures oder eines anderen Unternehmenszusammenschlusses zwischen Mapp und dem Kunden. Sofern nicht ausdrücklich in dem Vertrag vorgesehen, hat keine der Parteien das Recht, die Befugnis oder die Autorität im Namen der anderen Partei zu handeln oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung einzugehen. Ungeachtet geltender Verjährungsfristen vereinbaren die Parteien, dass Ansprüche wegen Vertragsverletzung von einer Partei innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Datum geltend gemacht werden müssen, an dem diese Partei zum ersten Mal von dem Vorliegen einer solchen Verletzung Kenntnis erlangt. Keine Bestimmung in Bestellungen oder anderen Geschäftsformularen einer der Parteien kann die Bedingungen dieser AGB ändern, ersetzen oder anderweitig ändern. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass der Vertrag von den Parteien und ihren jeweiligen Rechtsberatern ausgehandelt wurde und dass er fair auf Basis der getroffenen Regelungen und nicht im Hinblick darauf, wer den Vertrag erstellt hat, oder aus sonstigen Gründen zugunsten oder gegen eine der Parteien ausgelegt werden soll. Jede Bezugnahme auf einen Abschnitt dieser AGB gilt für alle Unterabschnitte dieses Abschnitts, sofern nicht anders angegeben.

12.12 Elektronische Unterschriften. Der Kunde erklärt sich (1) mit der Verwendung elektronischer Unterschriften für Verträge, Bestellungen und andere Dokumente sowie (2) mit der elektronischen Übermittlung von Mitteilungen, Richtlinien und Aufzeichnungen von Transaktionen, die über die Mapp-Dienste initiiert oder abgeschlossen wurden einverstanden.